



**Gesundheits- und Sozialdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 60 84  
Telefax 041 228 60 97  
gesundheit.soziales@lu.ch  
www.lu.ch

Eidgenössisches Departement für  
Verteidigung, Bevölkerungsschutz  
und Sport (VBS)  
Herr Bundesrat Guy Parmelin

per E-Mail an:  
vanessa.debiaggi-fuchs@baspo.admin.ch

Luzern, 20. Dezember 2016

Protokoll-Nr.: 1337

**Genehmigung des Übereinkommens des Europarats gegen die Manipulation von Sportwettbewerben: Stellungnahme des Regierungsrates Kanton Luzern**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin

Im Namen und Auftrag des Regierungsrats teile ich Ihnen mit, dass wir mit dem Übereinkommen des Europarats gegen die Manipulation von Sportwetten grundsätzlich einverstanden sind, vorbehältlich nachfolgender Bemerkung:

**Zu Ziff. 3.2**

Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden sowie auf urbane Zentren, Agglomerationen und Berggebiete

Gemäss vorliegendem Bericht sieht der Entwurf zum Geldspielgesetz die Schaffung einer interkantonalen Aufsichts- und Vollzugsbehörde vor. Es ist vorgesehen die Aufsichts- und Vollzugaufgaben an die interkantonalen Lotterie- und Wettkommission (Comlot) zu übertragen. Um die zusätzlichen Aufgaben gemäss Geldspielgesetz erfüllen zu können, bedarf die Comlot ein deutlich höheres Budget von 4-6 Mio. Franken (bisher 2,2 Mio. Franken). Für den Kanton Luzern bedeutet dies Mehrausgaben von 200'000 bis 300'000 Franken.

Angesichts des aktuell herrschenden Spardrucks sind wir mit dieser Budgeterhöhung nicht einverstanden. Im Übrigen hat sich auch die Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz gegen die Erhöhung des Budgets der Comlot in diesem Mass ausgesprochen. Die Finanzierung der zusätzlichen Aufgaben der Comlot ist nicht auf die Kantone abzuwälzen. Die Finanzierung ist anderweitig sicherzustellen.

Freundliche Grüsse



Guido Graf  
Regierungsrat